

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, Angebote und Vertragsverhältnisse von Ing. René Mikas (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber Unternehmern und sonstigen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** insbesondere in den Bereichen:

- CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung
- Risikobeurteilung und Maschinensicherheit
- Arbeitssicherheit und Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft
- Technische Dokumentation und technische Redaktion
- Produktsicherheit und Marktüberwachung

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der schriftlichen Beauftragung.

Die Leistungen stellen **keine Rechtsberatung, keine Zertifizierung und keine behördliche Genehmigung** dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Dokumente werden ausschließlich digital im PDF-Format in deutscher Sprache geliefert. Print-Produkte sowie Übersetzungen erfordern eine separate Vereinbarung.

Externe Sicherheitsfachkraft / Separater Werksvertrag

CE-Kennzeichnung, technische Redaktion,
Arbeitssicherheit

Die Tätigkeit des Auftragnehmers als **externe Sicherheitsfachkraft** erfolgt **ausschließlich auf Grundlage eines gesonderten schriftlichen Werksvertrages**.

Dieser Werksvertrag regelt insbesondere:

- den konkreten Leistungsumfang
- Einsatzzeiten und Betreuungsumfang
- Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten
- Haftungsregelungen
- Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen als externe Sicherheitsfachkraft **nur insoweit**, als sie im jeweiligen Werksvertrag **ausdrücklich für anwendbar erklärt werden**.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Werksvertrag **gehen die Regelungen des Werksvertrages vor**.

Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
Ein Vertrag kommt erst durch **schriftliche Auftragsbestätigung** zustande.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, technischen Daten und Auskünfte **vollständig, korrekt und rechtzeitig** bereitzustellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die Richtigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen zu vertrauen.
Mehraufwendungen oder Verzögerungen aufgrund mangelhafter Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Honorare und Kleinunternehmerregelung

Der Auftragnehmer ist **Kleinunternehmer im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 27 UStG**.
Alle angegebenen Honorare verstehen sich daher **ohne Umsatzsteuer**.

Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von **14 Tagen ab Rechnungsdatum** ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, **Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe** zu verrechnen.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, **Mahn- und Inkassokosten** sowie den Ersatz sonstiger durch den Zahlungsverzug entstandener Aufwendungen geltend zu machen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer außerdem berechtigt, **weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückzuhalten** oder laufende Leistungen zu unterbrechen, ohne dass dem Auftraggeber daraus Ansprüche entstehen.

Leistungsfristen

Leistungs- und Lieferfristen durch **Ing. René Mikas** sind als Richtwerte zu betrachten und nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Die Belieferung durch den Auftraggeber ist als Faktor für Leistungs- und Lieferfristen zu berücksichtigen.

Verzögerungen infolge höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse oder unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die Erbringung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen, unmöglich wird.

Stornierung

Stornierungen durch den Auftraggeber haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Stornierung gelten folgende Regelungen:

- Erfolgt die Stornierung zwischen 14 und 7 Kalendertagen vor Leistungsbeginn, ist der Auftragnehmer berechtigt, 50 % des vereinbarten Auftragswertes als Stornogebühr in Rechnung zu stellen.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 7 Kalendertage vor Leistungsbeginn oder nach Beginn der Leistungserbringung, ist das volle vereinbarte Honorar zu bezahlen.

Bereits erbrachte Teilleistungen, angefallene Aufwendungen sowie vorbereitende Tätigkeiten (z. B. Analyse, Dokumentenprüfung, Abstimmungen) sind in jedem Fall vollumfänglich zu vergüten.

Art der Leistung / Kein Erfolg geschuldet

Bei den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen handelt es sich überwiegend um **Dienstleistungen**.

Ein bestimmter wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Erfolg – insbesondere im Zusammenhang mit **CE-Kennzeichnung, Konformitätsbewertung oder Marktüberwachung** – wird nicht geschuldet.

Haftung

CE-Kennzeichnung, technische Redaktion,
Arbeitsicherheit

Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die **vorsätzlich oder grob fahrlässig** verursacht wurden.

Eine Haftung für:

- entgangenen Gewinn
- Produktionsausfälle
- mittelbare oder Folgeschäden
- wirtschaftliche Entscheidungen des Auftraggebers
- Maßnahmen von Behörden oder Marktüberwachungsstellen

ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Haftung ist in jedem Fall auf die **Höhe des konkret vereinbarten Auftragswertes** begrenzt.

CE-spezifischer Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer übernimmt **keine Haftung** dafür, dass:

- Produkte von Behörden beanstandungsfrei akzeptiert werden
- Marktüberwachungsverfahren vermieden werden
- Produkte dauerhaft ohne Anpassungen gesetzlichen oder normativen Anforderungen entsprechen

Gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Normen können sich ändern und liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers.

Verantwortung des Auftraggebers

Die alleinige Verantwortung für:

- das Inverkehrbringen von Produkten
- das Anbringen der CE-Kennzeichnung
- die Erstellung, Unterzeichnung und Bereitstellung der EU-Konformitätserklärung
- die Vollständigkeit der technischen Unterlagen

liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

Die Leistungen des Auftragnehmers stellen eine fachliche Unterstützung dar und entbinden den Auftraggeber nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung.

Nutzung der Arbeitsergebnisse

Die vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Dokumente und Bewertungen sind **ausschließlich für den im Vertrag festgelegten Zweck und das konkret bezeichnete Produkt** bestimmt.

Eine Übertragung auf andere Produkte, Varianten oder Anwendungen erfolgt auf **eigenes Risiko des Auftraggebers**.

CE-Kennzeichnung, Arbeitssicherheit

Marktüberwachung und Behördenkontakte

Eine Vertretung oder Begleitung gegenüber Behörden oder Marktüberwachungsstellen ist nur dann Bestandteil der Leistung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Ohne gesonderte Vereinbarung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für den Ausgang behördlicher Verfahren.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle vom Auftragnehmer erstellten Inhalte, Dokumente und Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht.

Der Auftraggeber erhält ein **einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht** für den vereinbarten Zweck.

Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Eigentumsvorbehalt

Alle vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen, insbesondere erstellte Dokumente, Unterlagen, Bewertungen und Arbeitsergebnisse, bleiben **bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis im Eigentum des Auftragnehmers**.

Vor vollständiger Bezahlung ist der Auftraggeber **nicht berechtigt**, die überlassenen Unterlagen ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, zu vervielfältigen oder für andere Zwecke zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Mit vollständiger Zahlung gehen die vereinbarten Nutzungsrechte gemäß diesen AGB auf den Auftraggeber über.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

Gerichtsstand ist – sofern gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers.

CE-Kennzeichnung,
Arbeitssicherheit

Es gilt ausschließlich **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.